

Aufnahmeantrag an die Genossenschaft *mehramsee* eGen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Genossenschaft mehramsee.

Name/Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Lehrling/Schüler/Student Privatperson Unternehmen

Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil in Höhe von € 20 zu zeichnen. Beim Austritt aus der Genossenschaft werden die gezeichneten Geschäftsanteile zurückbezahlt. Ein Anspruch auf Gewinnanteile, den Reservefonds oder sonstiges Vermögen der Genossenschaft besteht nicht. Jedes Mitglied haftet mit den einbezahlten Geschäftsanteilen und zusätzlich mit dem 1-fachen der gezeichneten Geschäftsanteile für Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Zur Deckung der laufenden Kosten ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die **Satzung** der Genossenschaft ist unter www.mehramsee.eu einsehbar.

Hiermit erkläre ich, die Satzung in der jeweiligen Fassung und die Beschlüsse der Generalversammlung anzuerkennen.
Ich bin mit der Veröffentlichung der Mitgliederliste einverstanden.

Ich zeichne Geschäftsanteile á € 20
total sohin € und verpflichte mich zur Bezahlung der
jährlichen Mitgliedsbeiträge in Höhe von:

€ 15 [Lehrling/Schüler/Student], € 50 [Privatperson], € 200 [Unternehmen].

Überweisung Bankeinzug

Ort, Datum

Unterschrift

Sitz der Genossenschaft: Bahnhofstrasse 29, 6900 Bregenz
info@mehramsee.eu | www.mehramsee.eu

Bankverbindung: Hypo Bank Bregenz
Kontoinhaber: mehramsee eG
BLZ (BIC): 58000 (HYPVAT2B)
Kontonr. (IBAN): 10 534 906 019 (AT765800010534906019)

mehramsee eGen

Ermächtigung zum Einzug von Geschäftsanteilen und Mitgliedsbeiträgen.

Kontoinhaber

Bankinstitut

BLZ (BIC)

Kontonr. (IBAN)

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern auf dem Antrag das Feld „Bankeinzug“ angekreuzt ist, ermächtigt der Antragsteller die Genossenschaft widerruflich die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank des Antragstellers ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Antragsteller hat das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.